

Werbe-Vereinbarung

zwischen dem **Tennisclub Neftenbach, Seuzachstrasse 33, 8413 Neftenbach**

und

Firma:

Adresse:

PLZ:

Ort:

Kontakt:

Präambel

Der Tennisclub Neftenbach (nachfolgend «TCN» genannt), ermöglicht Firmen oder Personen (nachfolgend «Werber» genannt) Werbung in eigener Sache machen.

Diesbezüglich vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Werber macht am Standort des TCN Werbung in eigener Sache.

2. Standort

- a) Die Tennisplätze des TCN befindet sich auf dem Sportgelände «Pöschenriet» der Gemeinde Neftenbach.
- b) Die Werbefläche befindet sich somit auf öffentlichem Grund und ist gut einzusehen.

3. Werbeblachen

- a) Die Werbung darf keinen diskriminierenden Inhalt aufweisen.
- b) Folgende Werbemasse stehen zur Verfügung: 6 x 2 m und 3 x 2 m

4. Zeitraum

- a) Die Werbefläche auf den Aussenplätzen, die witterungsabhängig zwischen April und September geöffnet sind, ist in diesem Zeitraum verfügbar.
- b) Die Positionierung, Montage und Demontage der Werbeblachen ist Aufgabe des TCN.
- c) Die Werbeblachen werden vom TCN sachgerecht gelagert

5. Kosten

- a) Die Kosten für die Werbung im unter Ziff. 4 genannten Zeitraum belaufen sich gegenüber dem TCN auf CHF 700.– für eine Werbefläche von 6 x 2 m und CHF 350.– für eine Werbefläche von 3 x 2 m (Preise sind inkl. MwSt. pro Jahr).
- b) Die Kosten für die Herstellung der Werbeblachen ist Sache des Werbers (6 x 2 m CHF 300.– inkl. MwSt. und 3 x 2 m CHF 150.– inkl. MwSt.).

6. Kündigung

- a) Die Vereinbarung ist für ein Jahr gültig und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Parteien die Vereinbarung durch Kündigung auflöst.
- b) Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 3 Monate auf Ende eines Jahres und ist somit spätestens am 30. September per 31. Dezember schriftlich beim Präsidenten bzw. durch den Präsidenten des TCN einzureichen bzw. zu veranlassen.

7. Diverses

- a) Die Werbeblachen sind Eigentum des Werbers.
- b) Bei einer Beschädigung durch Unwetter oder Vandalismus ist der Platzchef des TCN verpflichtet, dem Werber und Präsidenten des TCN so bald als möglich Meldung zu erstatten.
- c) Das weitere Vorgehen soll zwischen dem Präsidenten und dem Werber besprochen werden.



Jürg Steger

Präsident TCN



Werber

Neftenbach,